

## **Grundstoffe, Low Risk Produkte, Pflanzenextrakte & Biostimulantien für den Pflanzenschutz im Gartenbau**

**Dr. Falko Feldmann** und **Frau Dr. Silvia Smolka** (Institut für Pflanzenschutz in Gartenbau und Forst des Julius Kühn-Institutes)

Als direkte Pflanzenschutzmaßnahmen werden neben chemisch-synthetischen Mitteln vor allem biologische Pflanzenschutzmittel, Pflanzenextrakte und so genannte Grundstoffe (oft Mittel, die auch als Nahrungsmittel auf dem Markt sind) eingesetzt. Hinzu treten Biostimulantien und – derzeit noch in Deutschland – Pflanzenstärkungsmittel. Im Laufe des zweistufigen Zulassungsverfahrens können auch chemisch-synthetische Mittel als Pflanzenschutzmittel „mit geringem Risiko“ eingestuft werden. Eingesetzt werden die Mittel in vorgeschriebenen Schaderreger/Kulturpflanze-Kombinationen, den so genannten Anwendungsgebieten.

Im Profi-Gartenbau existieren derzeit mehr als 3000 Anwendungsgebiete, für die Pflanzenschutzmittel zugelassen sind, im Haus- und Kleingarten sind dies mehr als 1000. Für diese Anwendungsgebiete sind 237 Wirkstoffe mit 389 Pflanzenschutzmitteln verfügbar. Diesem großen Bedarf stehen derzeit im Gartenbau 13 Grundstoffe und lediglich 3 Wirkstoffe mit geringem Risiko gegenüber. Allein aufgrund des Mengengerüstes stehen also noch längst nicht ausreichend Alternativen zur Verfügung.

Erschwert wird die Einführung solcher Alternativen auch durch ihre Unberechenbarkeit: die Wirksamkeit dieser Mittel wird im Falle von Mikroorganismen, Pflanzenextrakten und chemisch-synthetischen Mitteln geringen Risikos zwar geprüft und kann hinreichend sein, jedoch dürfen die Mittel auch mit geringerer Wirkung zugelassen werden. Bei Grundstoffen wird nur „eine im Pflanzenschutz nutzbare Wirkung“ belegt, bei Pflanzenstärkungsmitteln eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt, und bei Biostimulantien findet keinerlei Prüfung statt, weil sie mittlerweile einem anderen Rechtsbereich angehören (Düngerrecht).

Um Mittel mit geringem Risiko sinnvoll nutzen zu können, sollte folgendes geschehen: a) Behörden sollten Umfang und Ergebnis ihrer Wirksamkeitsbewertung transparent darstellen können, z.B. auf dem Label der Produkte; b) Antragsteller sollten mit Angaben zur Integration ihrer Produkte in integrierten Pflanzenschutzkonzepten werben können; c) Gartenbauliche Demonstrationsbetriebe sollten gefördert werden und mit Forschungseinrichtungen gemeinsam neuartige, integrierte Pflanzenschutzstrategien entwickeln; d) Pflanzenschutzdienste sollten Mittel mit geringem Risiko in ihre Prüfungen und Strategieentwicklungen mit einbeziehen; e) alle Akteure sollten die Erfahrungen des Pflanzenschutzes im ökologischen Landbau nutzen lernen und enger zu einem gemeinsamen integrierten Pflanzenschutzansatz zusammenrücken und f) relevante Akteure sollten sich für eine Stärkung der Bedeutung der Wirksamkeitsbewertung für „risikoärmere“ Mittel unter Berücksichtigung der Wirkungsmechanismen innerhalb der Anbausysteme und die klare Abgrenzung der Rechtsbereiche einsetzen.